

28.05.21

EU - In

**Mitteilung
des Präsidenten**

Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die Expertengruppe der Kommission „Stärkung der Erholung und Krisenresilienz des Sportsektors während und nach der COVID-19-Pandemie“ im Rahmen des Arbeitsplans der Europäischen Union für den Sport (2021 - 2024)

Die gemeinsame Liste der Beratungsgremien bei Kommission und Rat (Abschnitt I Nummer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung) soll um die Expertengruppe

„Stärkung der Erholung und Krisenresilienz des Sportsektors während und nach der COVID-19-Pandemie“ im Rahmen des Arbeitsplans der Europäischen Union für den Sport (2021 - 2024)*

ergänzt werden.

Der Bundesrat kann gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG in Verbindung mit Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung für dieses Gremium eine Bundesratsbeauftragte oder einen Bundesratsbeauftragten zur ständigen Teilnahme (Liste A) benennen.

* vgl. AE-Nr. 200510